



An den Grossen Rat

15.5545.02

BVD/P155545

Basel, 10. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2018

Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend „besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 den nachstehenden Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die hohen Nachttarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachttarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen.

In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Parkraumbewirtschaftung dahingehend geändert werden kann, dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachttarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, David Jenny, Joël Thüring, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage Parkierung generell

Zwischen 2011 und 2016 wurde in Basel die vom Regierungsrat und vom Grossen Rat beschlossene Parkraumbewirtschaftung umgesetzt. Das heisst ca. 12'000 vorher unbeschränkte, gebührenfreie Parkplätze wurden hauptsächlich in Blaue Zonen mit Anwohnerbevorzugung umgewandelt. Innerhalb des Cityrings sind heute zudem alle Parkplätze dauerhaft, d.h. auch nachts und an Sonntagen gebührenpflichtig. Mit einer Anwohnerparkkarte des entsprechenden Postleitzahlkreises kann man auf den meisten dieser Parkplätze gebührenfrei und zeitlich unbeschränkt parkieren. Ausserhalb des Innenstadtbereiches sind die gebührenpflichtigen weissen Zonen nachts und an Sonntagen gratis.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Einführung der Parkraumbewirtschaftung mit einer Wirkungskontrolle begleitet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auslastung der Parkplätze generell leicht abgenommen hat – insbesondere am Abend finden Autofahrende etwas rascher einen Parkplatz als früher. Verbessert hat sich die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner: Die Wirkungskontrolle zeigt eine deutliche Zunahme der Parkiervorgänge mit Anwohnerparkkarte, in der Nacht liegt der Anteil von parkierten Autos mit Anwohnerparkkarte bei 81%.

Insgesamt ist die Auslastung der Parkplätze insbesondere in dicht besiedelten Wohngebieten nach wie vor hoch. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Auslastung der Parkplätze auf 90% bis 95% zu senken, damit Autofahrende jederzeit und überall innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne einen Parkplatz finden können und damit der Parksuchverkehr abnimmt. Dazu überprüft er die Preise der verschiedenen Parkkarten. Zudem möchte der Regierungsrat Fördermöglichkeiten für den Bau von Quartierparkings und, damit verbunden, eine Anpassung der gesetzlichen Regeln zur Kompensation von neuen Parkplätzen in Quartierparkings prüfen. Entsprechende konkrete Vorlagen werden zurzeit erarbeitet und voraussichtlich im Frühling 2018 in eine Vernehmlassung gehen.

Der vorliegende Anzug Mumenthaler für besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht pickt einen Baustein der gesamten Parkierungspolitik heraus. Dies ist wenig sinnvoll. Um unerwünschte Verlagerungseffekten entgegen zu wirken, muss das Parkierungsangebot im öffentlichen Raum und in privaten Tiefgaragen ebenso aufeinander abgestimmt sein, wie das Angebot zwischen den verschiedenen Quartieren.

2. Heutige Parkierungssituation Innenstadt

2.1 Übersicht

Besucherinnen und Besucher der Innenstadt können ihr Fahrzeug heute entweder auf einem gebührenpflichtigen Strassenparkplatz oder in einem Parkhaus abstellen. Wie der Anzug richtig festhält, kosten die Strassenparkplätze innerhalb des Cityrings jederzeit, d.h. auch nachts und an Sonntagen, 3 Franken pro Stunde.

Die Parkgebühren in den städtischen Parkhäusern betragen tagsüber analog zum Strassenraum 3 Franken pro Stunde (Storchen 4 Franken). In der Nacht (0:00-08:00) und an Sonntagen kostet das Parkieren aber nur 1 Franken pro Stunde. Abends von 19:00 bis 24:00 sind 2 Franken pro Stunde zu bezahlen.

In der Innenstadt steht von 19:00 bis 6:00 Uhr ein ausreichendes Parkierangebot zur Verfügung und dafür muss in bestimmten Fällen nur 16 Franken bezahlt werden – und nicht 33 Franken, wie

im Anzug postuliert. Es ist auch nicht zwingend dieses Geld in Münzen mitzubringen. Die Kassen im Parkhaus akzeptieren sowohl alle gängigen Kreditkarten als auch Euro in Münzen oder Noten.

2.2 Situation Parkhäuser

Die städtischen Parkhäuser sind in der Nacht nur schwach ausgelastet (durchschnittlich unter 20%). Auch an Freitag- und Samstagabenden hat es genügend freie Plätze (Auslastung Steinen ca. 80%, Elisabethen ca. 60%, City ca. 30%).

Die Parkhäuser decken den gesamten Innenstadtperimeter insgesamt sehr gut ab. Ausser kleinen Bereichen im Raum Rittergasse und im Raum Theodorskirchplatz ist von jedem Punkt der Innenstadt aus ein Parkhaus in weniger als 500m zu erreichen. Mit dem geplanten Parking Kunstmuseum wird auch diese Lücke geschlossen.

Die Parkgebühren in den städtischen Parkhäusern hat der Regierungsrat per 21. Oktober 2017 angepasst. Die Tarife wurden dabei im Grundsatz nicht wesentlich verändert. Die Revision hat aber, durch die Reduktion von fünf auf drei Tarifstufen, die Struktur wesentlich vereinfacht. Wie einleitend erwähnt, beträgt der Nachttarif in den städtischen Parkhäusern 1 Franken pro Stunde. Die privaten Parkhäuser mit 24 Stunden-Öffnungszeit verlangen nachts 1,50 Franken pro Stunde (Claramatte, Aeschen).

Im Vergleich dazu verlangen praktisch alle Parkhäuser im Innenstadtbereich von Zürich 2 Franken pro Stunde. In Bern variieren die Preise zwischen 1,60 und 2,80 Franken pro Stunde. Basel ist im Vergleich mit den anderen beiden Deutschschweizer Grossstädten also deutlich günstiger.

2.3 Situation Strassenparkplätze

Im Innenstadtbereich gibt es im öffentlichen Raum 790 Parkfelder mit Parkuhren. Diese sind primär für Anwohnerinnen und erst sekundär für Besucher. Auf den meisten dieser Plätze dürfen Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Parkkarte unbeschränkt und ohne Bezahlung der Parkgebühr parkieren. Alle übrigen bezahlen 3 Franken pro Stunde, auch nachts und an Wochenenden. Tagsüber weisen diese Parkplätze eine Zeitbeschränkung auf (meist 30 Min. oder 90 Min.). Nachts und an Sonntagen darf zeitlich unbeschränkt parkiert werden. Eine Auswertung der bezahlten Parkdauern auf dem Birsigparkplatz (Februar 2016) hat aber gezeigt, dass 95% aller Parkierungsvorgänge kürzer als 3 Stunden sind (bzw. es wurde für weniger als 3 Stunden bezahlt).

Die Stadt Zürich hat per 1. April 2017 die Parkgebühren erhöht. Neu kostet ein Parkplatz an zentraler Lage 3 Franken für eine Stunde und 7,50 Franken für zwei Stunden. In der Regel sind diese Gebühren von 9:00 bis 20:00 Uhr zu bezahlen. In einigen Gebieten in Zürich-West gelten die Parkgebühren in gleicher Höhe auch in den Nächten von Donnerstag, Freitag und Samstag.

Auch Luzern und Bern kennen eine 24 Stunden-Bewirtschaftung, wobei die Parkgebühren mit 2,20 bzw. 2,50 Franken pro Stunde nur geringfügig günstiger sind als in Basel.

3. Kein Handlungsbedarf

Die Parkgebühren in der Innenstadt halten im Quervergleich mit anderen Städten auch in der Nacht stand: Die Strassenparkplätze sind leicht teurer als in Luzern und Bern. Die Parkplätze in den Parkhäusern sind hingegen günstiger als in Zürich oder Bern. Der Regierungsrat wählt diese Preis-Staffelung bewusst. Damit stehen am Abend und in der Nacht die Strassenparkplätze vermehrt den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung. Diese können mit ihrer Anwohnerparkkarte auch auf vielen gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenlos parkieren. Den Besucherinnen und Besuchern steht gleichzeitig ein ausreichendes Parkierangebot in den umliegenden Parkhäusern zur Verfügung. Dieses Angebot ist in den Abendstunden bewusst günstiger ausge-

staltet als dasjenige auf den Strassenplätzen. Mit diesem Angebot wird zudem die direkte Zufahrt in ein Parkhaus gefördert, der Suchverkehr damit reduziert und die Quartiere entlastet.

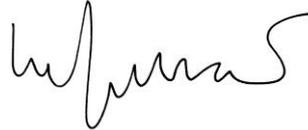
4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Mumenthaler betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber